

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
(1578-xx-2)**



79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.02.2017

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Accounting & Control- ling	M.A.	90	3	Vollzeit	35	k	a
International Finance	M.Sc.	90	3	Vollzeit	35	k	a
International Marketing Management	M.A.	90	3	Vollzeit	35	k	a
International Economics	M.A.	90	3	Vollzeit	35	k	a
Unternehmensrecht im internationalen Kontext	LL.M.	90	3	Vollzeit	35	k	a
Political Economy of European Integration	M.A.	90	3	Vollzeit	35	k	a
International Business & Consulting	M.A.	90	3	Vollzeit	35	k	a

Vertragsschluss am: 26.08.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.11.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Annette Fleck – Akkreditierungsverfahren, Rankings
ZaQ – Zentrum für akademische Qualitätssicherung und -entwicklung
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin/Berlin School of Economics and Law
Badensche Str. 52, 10825 Berlin, Germany
Tel. +49 (0)30.30877.1304
E-Mail: annette.fleck@hwr-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Betreuende Referenten:

Dr. Paulina Helmecke, Michael Weimann

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, Fachhochschule Nordhausen
- Prof. Dr. Karl Wohlmuth, Professor, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (emeritiert), Universität Bremen
- Prof. Dr. Dimitra Tekidou-Kühlke LL.M., M.L.E., Professorin für Wirtschaftsprivatrecht und Vertragsgestaltung mit einer Schwerpunktsetzung, Fachhochschule Bielefeld
- Dr. Christian Struck, Geschäftsführer bei Marktplatz Südniedersachsen Internet GmbH & Co. KG (Vertreter der Berufspraxis)
- Angelina Dyadyuk, Studentin der Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Mittelhessen (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 13. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. SAK-Beschluss	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-9
2.1 Allgemein	I-9
2.2 Accounting & Controlling, M.A.	I-9
2.3 International Finance, M.Sc.	I-10
2.4 International Marketing Management, M.A.	I-10
2.1 International Economics, M.A.	I-10
2.2 Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.	I-10
2.3 Political Economy of European Integration, M.A.	I-11
2.4 International Business & Consulting, M.A.	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Accounting & Controlling, M.A.	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. International Finance, M.Sc.	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit	II-11
3.4 Ausstattung	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-12

4.	International Marketing Management, M.A.	II-13
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung.....	II-15
5.	International Economics, M.A.	II-16
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-16
5.3	Studierbarkeit.....	II-17
5.4	Ausstattung.....	II-17
5.5	Qualitätssicherung.....	II-17
6.	Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.	II-18
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-18
6.3	Studierbarkeit.....	II-19
6.4	Ausstattung.....	II-19
6.5	Qualitätssicherung.....	II-20
7.	Political Economy of European Integration, M.A.	II-21
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-21
7.3	Studierbarkeit.....	II-23
7.4	Ausstattung.....	II-23
7.5	Qualitätssicherung.....	II-23
8.	International Business & Consulting, M.A.	II-24
8.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-24
8.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-25
8.3	Studierbarkeit.....	II-26
8.4	Ausstattung.....	II-26
8.5	Qualitätssicherung.....	II-26
9.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-27
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-27
9.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-27

Inhaltsverzeichnis

9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-28
9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-28
9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-28
9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-28
9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-29
9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-29
9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-29
9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-29
9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-29
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zu Kenntnis. Sie akzeptiert die Erläuterungen zur Unterschreitung der Moduluntergrenze von 5 ECTS-Punkten in Ausnahmefällen und sieht von der diesbezüglichen Auflage ab.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Qualifikationsziele der zu reakkreditierenden Studiengänge müssen überarbeitet werden. Sie sollen sich eindeutig auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Anstelle der Beschreibung der Lehrformen und der Darlegung statistischer Daten sollen die intendierten Lernergebnisse auf Studiengangsebene klar dargestellt werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation Feedback in geeigneter Weise erhalten. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Teilmodulprüfungen dürfen sich nur auf didaktisch bzw. inhaltlich begründete Ausnahmefälle erstrecken. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Accounting & Controlling, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Accounting & Controlling“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Finance, M.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „International Finance“ mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Marketing Management, M.A.

Die SAK beschließt die die Akkreditierung des Studiengangs „International Marketing Management“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Economics, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „International Economics“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ mit dem Abschluss Master of Laws mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Political Economy of European Integration, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Political Economy of European Integration“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Business & Consulting, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „International Business & Consulting“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die studentische Mobilität aktiv zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Auslandsaufenthalte nicht zur Verlängerung des Studiums führen. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen intensiviert werden, bei denen einschlägige Lehrangebote für Masterstudierende zur Verfügung stehen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Konzept des Studiums Generale weiterzuentwickeln, um eine strukturelle und inhaltliche Vernetzung der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge herzustellen. Auch durch zusätzliche Maßnahmen sollte versucht werden, die inhaltlichen Verbindungen zwischen den Studiengängen zu stärken.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Qualifikationsziele der zu reakkreditierenden Studiengänge müssen überarbeitet werden. Sie sollen sich eindeutig auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Anstelle der Beschreibung der Lehrformen und der Darlegung statistischer Daten sollen die intendierten Lernergebnisse auf Studiengangsebene klar dargestellt werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden besprochen werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
- Die Module müssen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Die Ausnahmen bedürfen jeweils einer Begründung. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Module müssen in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Ausnahmen bedürfen jeweils einer didaktischen bzw. inhaltlichen Begründung (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Accounting & Controlling, M.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Accounting & Controlling“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Aufla-

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

gen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 International Finance, M.Sc.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „International Finance“ mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 International Marketing Management, M.A.

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „International Marketing Management“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 International Economics, M.A.

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „International Economics“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Unterneh-

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

mensrecht im internationalen Kontext“ mit dem Abschluss Master of Laws mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Political Economy of European Integration, M.A.

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Political Economy of European Integration“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 International Business & Consulting, M.A.

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „International Business & Consulting“ mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) ist eine staatliche Fachhochschule mit über 10 000 Studierenden. Die HWR bietet über 50 Studiengänge im Bereich der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften an. In diesem Verfahren stehen die Masterstudiengänge „Accounting & Controlling“, „International Finance“, „International Marketing Management“, „International Economics“, „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“, „Political Economy of European Integration“ sowie „International Business & Consulting“ zur Reakkreditierung an.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 24.11.2016 in Berlin. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die sehr ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Masterstudiengänge im Akkreditierungsantrag ist mit der Darstellung in der Studien- und Prüfungsordnung nicht kongruent. Der Antrag beinhaltet detaillierte Angaben zu vorgesehenen Lehrformaten, statistische Daten zum Übergang in den Beruf, Angaben zur Mitgliedschaft der Lehrenden in den Forschungsnetzwerken und andere Informationen, die nicht zu den intendierten Lernergebnissen der Studiengänge zählen.

In den veröffentlichten Zielen der Programme fehlen Bezüge zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele müssen demnach überarbeitet werden. Sie sollen sich eindeutig auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Eine klare Beschreibung der intendierten Lernergebnisse in diesen vier Bereichen muss den Studierenden zugänglich sein.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die zu reakkreditierenden Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften haben ein klares, anwendungsorientiertes Profil und weisen einen starken Praxisbezug auf. Sie sollen die Studierenden auf die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben auf der Führungsebene in nationalen und internationalen Unternehmen vorbereiten.

Die Programme sind englischsprachig und sehr international ausgerichtet. Die nationale, sprachliche und kulturelle Heterogenität der Studierendengruppen fördert einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch im internationalen Kontext. Die Gutachter/-innen begrüßen das Internationalisierungskonzept ausdrücklich. Die Teilnahme der Studierenden an internationalen Mobilitätsprogrammen erweist sich jedoch teilweise als kompliziert. Die vor Ort befragten Studierenden bedauern das fehlende bzw. nicht ausreichende Angebot von Masterstudiengangmodulen an den Partnerhochschulen und merken an, dass ein Auslandsaufenthalt nicht selten zur Verlängerung der Studienzeit führt. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, die studentische Mobilität aktiv zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Auslandsaufenthalte besser in das Studium integriert werden. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen, bei denen einschlägige Lehrangebote für Masterstudierende zur Verfügung stehen, intensiviert werden. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden gem. der Lissabon Konvention anerkannt, so dass die Mobilität nicht zur Verlängerung der Studienzeit führen soll.

Das allgemeine Wissen und das Orientierungswissen sollen in den Studiengängen im Rahmen des Studiums Generale vermittelt werden. Das Angebot ist stark studiengangspezifisch konzipiert und enthält erwünschte Zusatzveranstaltungen für die einzelnen Programme.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Meinung der Gutachter/-innen fehlt hierbei eine gemeinsame Grundlage für die zu reakkreditierenden Masterstudiengänge. Sie empfehlen, das Konzept des ‚Studium Generale‘ weiterzuentwickeln und dadurch eine strukturelle und inhaltliche Vernetzung der wirtschaftswissenschaftlichen Masterangebote herzustellen.

Die Gutachter/-innen begrüßen die gute Verbindung von Forschung, Lehre und Beratung in den Studiengangskonzepten sowie die Flexibilität und Bereitschaft der Lehrenden für innovative Ansätze. Die Curricula sind ausgewogen, durchdacht und erreichen ein gutes Verhältnis zwischen einer generalistischen Ausbildung und einer tiefen Spezialisierung. Auch erachten die Gutachter/-innen die klare Positionierung der HWR im Raum Berlin Brandenburg als sinnvoll. Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für die Masterprogramme und die Bereitschaft, die Programme fortlaufend zu entwickeln und zu verbessern heben die Gutachter/-innen als besonders positiv hervor.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Um die Studierbarkeit in den englischsprachigen Masterprogrammen zu gewährleisten, wird ein Nachweis über Englischsprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Die Studienplangestaltung erscheint den Gutachter/-innen als sinnvoll. In allen Studiengängen ist die Modulabfolge fachlich nachvollziehbar und beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Die befragten Studierenden sehen die kombinierten Prüfungsformen nicht als Beeinträchtigung der Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Workload-Berechnung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich. Dabei spielt vor allem der direkte Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden eine große Rolle.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleiter/-innen und die Mitarbeiter/-innen der Studienbüros zur Verfügung. Bei speziellen Fragen können sich die Studierenden an die zuständigen Ansprechpartner/-innen im IT-Support, in der Bibliothek oder im Immatrikulationsbüro wenden. Internationale Studierende werden von den Mitarbeitern/-innen des International Office unterstützt.

Fachliche Fragen können direkt an Professoren/-innen und Lehrbeauftragte gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der HWR ausdrücklich zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen sind die Ansprechpartner/-innen gut erreichbar und werden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine familiäre Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten fördern ebenfalls die Studierbarkeit.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter/-innen schätzen die zu reakkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei heben sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor. Sie begrüßen zudem die gute Integration internationaler Studierender.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat transparente Unterlagen zur Ausstattung der Studiengänge vorgelegt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt insgesamt über 91 Professuren. Die HWR verpflichtet sich, in Berufungsverfahren neben der fachlichen Expertise auch die internationale Lehr- und Praxiserfahrung der Bewerber/-innen zu überprüfen. Darüber hinaus arbeitet die HWR mit zahlreichen Lehrbeauftragten, Privatdozenten und Honorarprofessoren zusammen, die vor allem die Berufsperspektive in die Lehre einbringen.

Den Lehrenden steht ein breites Portfolio an lehrbezogenen Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Die internen Weiterbildungsveranstaltungen sind an individuelle Bedürfnisse der Lehrenden der HWR angepasst. Auch werden die Lehrenden bei der Organisation und Durchführung der Lehre von dem Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der HWR (ZaQ) aktiv unterstützt. Das ZaQ berät die Lehrenden und fördert den kollegialen Erfahrungsaustausch zu hochschuldidaktischen Themen. Darüber hinaus können die Lehrenden externe Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre in Anspruch nehmen. Die Kosten werden von der HWR übernommen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befindet sich neben den zentralen Einrichtungen und dem Institut für Weiterbildung am Campus Schöneberg. Den Studierenden und Lehrenden stehen 58 Unterrichtsräume mit insgesamt 2.370 Sitzplätzen zur Verfügung. Diese sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren bzw. teilweise mit multimedialen Demonstrationsgeräten ausgestattet. Über EDUROAM (Education Roaming) haben die Studierenden Internetzugang in den Hochschulgebäuden. Bei technischen Fragen werden sie durch das Service-Team der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wird die technische Ausstattung fortlaufend erweitert.

Die Studierenden können die Hochschulbibliothek mit knapp 90.000 Monographien, 215 Print-Zeitschriften sowie Zugänge zu verschiedenen Datenbanken und E-Books nützen. Über die Webseite der Bibliothek haben die Studierenden Zugriff auf den Online-Katalog OPAC und Verbundkataloge.

Während der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter/-innen die Räumlichkeiten der HWR besichtigt. Neben den Seminarräumen haben sie auch studentische Gruppenarbeitsräume gesehen. Die befragten Studierenden haben bestätigt, dass diese in ausreichender Anzahl vorhanden und verfügbar sind.

Auf Grundlage der Antragsangaben sowie der Vor-Ort-Besichtigung stellen die Gutachter/-innen fest, dass die qualitative und quantitative personelle, räumliche und sächliche Aus-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

stattung des Fachbereichs eine reibungslose Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung

Die HWR verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem mit etablierten Qualitätssicherungsinstrumenten auf zentraler und dezentraler Ebene. Für den hochschulweiten QM-Bereich ist seit 2015 das Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (ZaQ) zuständig. Die Qualitätssicherung umfasst Akkreditierungen, Evaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen und die Teilnahme an Rankings. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung erfolgen Lehrentwicklung, didaktische Beratung und Weiterbildung des Lehrpersonals.

In Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen entwickelt das ZaQ das zentrale Qualitätsmanagement der HWR kontinuierlich weiter und setzt Qualitätssicherungsmaßnahmen um. Eine beratende Funktion hat dabei der Qualitätsbeirat, den die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und Institute bilden. Bei den Sitzungen des Beirats sind auch die QM-Referent/innen des ASTA anwesend.

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung stellen Studierendenbefragungen dar. Die Evaluationsergebnisse werden im ZaQ ausgewertet und an die Fachbereiche rückgekoppelt. Sie dienen der Anpassung und Weiterentwicklung der Lehre an den Fachbereichen. Laut Satzung sind alle Fachbereiche zur Evaluation verpflichtet sowie regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen (mit Angaben zum Workload), Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durchzuführen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in Form von analogen Fragebögen am Semesterende jeweils vor der Prüfung. Die Lehrenden erhalten die Evaluationsergebnisse, um sie mit den Studierenden besprechen zu können.

Auch die Studiendekane erhalten die Evaluationsergebnisse der Lehrenden. Bei negativ abweichenden Werten werden mit den Lehrenden Einzelgespräche geführt und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Bei den Professoren/-innen werden die Evaluationsergebnisse bei den Anträgen auf leistungsbezogene Zulagen in der W-Besoldung berücksichtigt; für Lehrbeauftragte sind sie für die Entscheidung über eine erneute Vergabe eines Lehrauftrages von Bedeutung.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist die Studiengangsevaluation, die sich unter anderem auf die inhaltliche Kohärenz des Programms, die Studienorganisation, das Prüfungssystem, die Studienberatung oder die allgemeine Qualität der Service-Leistungen bezieht. Die letzte umfassende Befragung wurde in Zusammenarbeit mit HIS (Hochschul-Informationssystem eG) durchgeführt. Durch die Befragung wurden Vergleichswerte zu anderen Hochschulen ermittelt; für die interne Qualitätssicherung waren die Ergebnisse jedoch zu unspezifisch. Demzufolge hat sich die Hochschule entschieden, die nächste Befragung hochschulintern durch ZaQ durchführen zu lassen. Die Ergebnisse werden ausgewer-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tet und diskutiert und fließen dann in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Schließlich werden auch Alumni der HWR retrospektiv zur Studienqualität und zum Berufseinstieg nach dem Studienabschluss befragt. Im Rahmen des bundesweit angelegten INCHER-Projekts (The International Centre for Higher Education Research-Kassel) wurden die Absolventen/-innen der Jahrgänge 2010-2012 befragt. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und an die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche weitergeleitet. Sie werden fachbereichsintern sowie im Rahmen des Qualitätsbeirats diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots ein. Die HWR hat sich an dem bundesweit angelegten INCHER-Projekt beteiligt, zieht jedoch auch bei den Absolventenbefragungen zukünftig einen hochschulspezifischen Fragenkatalog in Erwägung.

Die Gutachter/-innen begrüßen das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem der HWR und heben die fortlaufende Qualitätssicherung der Lehre sowie insbesondere die enge Zusammenarbeit der Akteure und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge sehr positiv hervor. Eine Schwachstelle des Konzepts sehen sie lediglich in der Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Aus dem Vor-Ort-Gespräch ergibt sich eindeutig, dass die Studierenden nicht flächendeckend ein Feedback zu den durchgeführten Evaluationen erhalten. Ein solches Feedback erachten die Gutachter/-innen als unentbehrlich für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen den Hochschulakteuren. Für die Studierenden ist eine tiefere Reflektion und Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen ein wichtiger Motivationsfaktor auch für die Teilnahme an dem internen Qualitätssicherungsprozess.

2. Accounting & Controlling, M.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „Accounting & Controlling“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen:

- (a) *Nach Abschluss des Master-Studiengangs Accounting & Controlling sind die Studierenden in der Lage,*
- *Aufgabenstellungen des externen und internen Rechnungswesens/Controllings, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen, zu verstehen und eigenständig zu strukturieren,*
 - *Verfahren, Instrumente und Prozesse des Rechnungswesens/Controllings im betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kontext auf wissenschaftlichen Niveau zu bewerten und Lösungskonzepte zu erarbeiten*
- sowie
- *Probleme des Rechnungswesens auf der Basis wissenschaftlicher Methoden eigenständig schriftlich zu analysieren.*

Des Weiteren beziehen sich die Ziele auf die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen:

- (b) *Studierende mit Schwerpunkt Controlling lernen darüber hinaus*
- *Controlling-Instrumente im Rahmen der Unternehmensführung unter Berücksichtigung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu bewerten sowie*
 - *alleine und in Gruppen Controlling-Instrumente und Verfahren bezogen auf konkrete Praxisfälle im internationalen Kontext zu konzipieren.*
- (c) *Studierende mit Schwerpunkt Internationale Rechnungslegung lernen darüber hinaus*
- *die Adäquanz aktueller Standards und Standardentwürfe der internationalen Rechnungslegung kritisch zu hinterfragen und selbständig zu beurteilen sowie*
 - *alleine und in Gruppen Lösungen für die bilanzielle Behandlung praktischer Fälle auf Basis der Regelungen der internationalen Rechnungslegung zu erarbeiten.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt, dass die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Studiengangs-Konzept vorgesehen sind und auch realisiert werden. Umso wichtiger erscheint es daher, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu berücksichtigen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Accounting & Controlling, M.A.

die Studierenden die Basismodule "IT-Applications in Accounting", "International Corporate Finance and Financial Analysis", "Advanced Financial Accounting" und das erste "Tutorial Seminar". In dieser Phase wird das wirtschaftswissenschaftliche Grundwissen auf Master-ebene erweitert und vertieft.

Im zweiten Semester erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet Accounting und Controlling. Die Studierenden belegen die Module „Seminar on Accounting and Controlling Issues“ sowie ein Angebot aus dem Studium Generale. Je nach Vertiefungsrichtung wählen sie zudem zwischen „International Auditing“ und „Business Process Management“ sowie zwischen „Special Issues of International Accounting“ und „Special Issues of Managerial Accounting“ aus. Sie belegen auch das zweite „Tutorial Seminar“. Im Rahmen des gewählten Schwerpunktes erfolgt eine intensive Wissensvertiefung. Die Studierenden gewinnen in dem jeweiligen Spezialbereich ein sehr detailliertes Fachverständnis entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Im letzten Studiensemester verfassen die Studierenden die Masterthesis. In dieser Phase entwickeln sie vor allem systemische Kompetenzen. Sie lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, dieses zu integrieren und weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Sie sollen auf Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können und dabei wirtschaftsethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften bzw. ein Abschluss eines Kombinationsstudiums (z. B. Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsrecht) im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Bewerber/-innen mit nur 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Des Weiteren müssen Kenntnisse im Bereich „Financial Accounting“ und „Managerial Accounting“ nachgewiesen werden. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

Das Programm bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Fach- und Führungspositionen in privaten und öffentlichen Einrichtungen vor. Durch die Mischung aus Einzel- und Gruppenarbeitsformen, den gezielten Einsatz von Case Studies und insbesondere durch das Business Partner Training im zweiten Semester wird der Erwerb von instrumentellen und kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Nach Meinung der Gutachter handelt es sich bei dem Studiengang „Accounting & Controlling“ um ein sinnvolles und konsistentes Studiengangs-Konzept mit einem stark ausgeprägten Praxisbezug. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Der Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen entspricht einem Master-Niveau. Die Gutachter begrüßen die gelungene Verknüpfung der wirtschaftlichen und ethischen Aspekte sowie die vielfältigen Lehr- und Lernformen. Dabei heben sie die Fallbeispiele, die den Praxisbezug stärken, besonders positiv hervor. Die Umsetzung des Studiengangs-Konzeptes ist durch die Studiengangs-Organisation gewährleistet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Accounting & Controlling, M.A.

2.3 Studierbarkeit

S. 1.3

2.4 Ausstattung

S.1.4

2.5 Qualitätssicherung

S.1.5

3. International Finance, M.Sc.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „International Finance“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Berufsbefähigung beziehen:

Nach Abschluss des Master-Studiengangs „International Finance“ sind die Studierenden in der Lage,

- *Fragestellungen der internationalen Finanzwirtschaft aufgrund des erworbenen Wissens verstehen und eigenständig strukturieren zu können,*
- *Aufgabenstellungen des internationalen Finanzmanagements durch den Einsatz geeigneter Methoden zu analysieren, Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung zu setzen und eigenständig Lösungskonzepte auf strategischer und operativer Ebene zu erarbeiten,*
- *den Prozess der Analyse, der Konzeptentwicklung sowie der Implementierung zu gestalten und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung abzuleiten,*
- *Konzepte, Prozesse und Ergebnisse des internationalen Finanzmanagements vom eigenen Unternehmen bzw. von Wettbewerbern hinsichtlich ihrer Qualität und Zukunftsgerichtetheit zu bewerten,*
- *alleine oder in Gruppen Sachverhalte zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten und diese zu implementieren sowie die dafür notwendigen Kommunikationstechniken sicher zu beherrschen und*
- *hierfür die laufenden Veränderungen innerhalb und außerhalb von Finanzinstitutionen zu erfassen, zu bewerten und sich auch in Zukunft das notwendige Wissen kontinuierlich zu erwerben.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt, dass die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Studiengangs-Konzept vorgesehen sind und auch realisiert werden. Umso wichtiger erscheint es, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu berücksichtigen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang „International Finance“ richtet sich an in- und ausländische Bachelorabsolventen, die bereits über ein Grundlagenwissen in den Bereichen Finance & Investment Theory, Corporate Finance oder Macroeconomics verfügen. Für die Zulassung ist neben einem einschlägigen Bachelorabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten ein sechsmonatiges Praktikum im finanzwirtschaftlichen Bereich nachzuweisen. Kandidaten/-innen, die im Bachelorstudium 180 ECTS-Punkte erworben haben, können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte nachholen. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 *International Finance, M.Sc.*

Das Curriculum setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Basismodule „International Corporate Finance“, „Corporate Financial Theory and Policy“, „Financial Economics“, „Econometrics“ sowie das erste „Tutorial Seminar“. Diese Studienphase dient einer intensiven Wissensverbreiterung.

Die Vertiefungsmodule im zweiten Studiensemester umfassen „Financial Risk Management“, „International Accounting“ und „Management of International Asset Portfolios“. Die Studierenden belegen zudem das zweite „Tutorial Seminar“ sowie den Kurs „Introduction to Programming“ oder alternativ einen anderen Kurs aus dem Angebot des Studium Generale. In dieser Studienphase vertiefen die Studierenden ihre Fachkenntnisse und gewinnen ein sehr detailliertes Fachverständnis entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Im letzten Studiensemester verfassen die Studierenden die Masterthesis. Der Fokus wird auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt. Die Studierenden lernen, sich selbstständig neues Fachwissen anzueignen, komplexes Wissen zu integrieren und weitgehend autonom forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Sie können auch auf der Grundlage begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Das Programm bietet eine große Fachbreite und ist interdisziplinär aufgestellt. Exemplarisch sei hier auf die Schnittstellen zwischen Finanzwirtschaft und Rechnungswesen im Modul „Special Issues of Accounting“ hingewiesen. Die Absolventen/-innen werden auf vielfältige Aufgaben in international agierenden Unternehmen und Finanzinstituten vorbereitet. Durch die vorgesehenen Teamarbeitsformen, einen guten Informationsaustausch und den gezielten Einsatz von Case Studies wird der Erwerb von berufsrelevanten instrumentellen und kommunikativen Kompetenzen besonders gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang International Finance um ein schlüssiges und realitätsbezogenes Studiengangs-Konzept. Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und zeichnet sich durch hohe Aktualität aus. Die Studierenden erwerben fachliche, methodische und generische Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Die Gutachter begrüßen die sach- und realitätsbezogenen Lehrinhalte und die gelungene Verknüpfung der wirtschaftlichen und ethischen Aspekte im Studienprogramm. Durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen werden der ausdifferenzierte Kompetenzerwerb sowie eine intensive Reflektion über die Inhalte gefördert. Die Gutachter sind überzeugt, dass die gute Studiengangs-Organisation die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

S. 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 International Finance, M.Sc.

3.4 Ausstattung

S. 1.4

3.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

4. International Marketing Management, M.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „International Marketing Management“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und die Berufsbefähigung beziehen:

Nach Abschluss des Master-Studiengangs International Marketing Management sind die Studierenden in der Lage,

- *Fragestellungen des internationalen Marketing Management aufgrund des erworbenen Wissens verstehen und eigenständig strukturieren zu können,*
- *Aufgabenstellungen des internationalen Marketing Management durch den Einsatz geeigneter Methoden zu analysieren, Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung zu setzen und eigenständig Lösungskonzepte auf strategischer und operativer Ebene zu erarbeiten,*
- *den Prozess der Analyse, der Konzeptentwicklung sowie der Implementierung flankierend zu „controllen“ und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung abzuleiten,*
- *Konzepte, Prozesse und Ergebnisse des internationalen Marketing Management vom eigenen Unternehmen bzw. von Wettbewerbern hinsichtlich ihrer Qualität und Zukunftsgerichtetheit zu bewerten,*
- *alleine oder in Gruppen Sachverhalte zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten und diese zu implementieren sowie die dafür notwendigen Kommunikationstechniken sicher zu beherrschen und*
- *die laufenden Veränderungen innerhalb und außerhalb von Wirtschaftsorganisationen zu erfassen, zu bewerten und sich das Know-how bezüglich der als relevant erachteten Sachverhalte kontinuierlich zu erwerben.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt, dass die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Studiengangs-Konzept vorgesehen sind und auch realisiert werden. Umso wichtiger erscheint es, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu berücksichtigen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang „International Marketing Management“ vermittelt vertiefende Fachkenntnisse auf dem Gebiet des internationalen und strategischen Marketing-Managements. Das Curriculum setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Basispflichtmodule „Strategic Marketing Management and Marketing Controlling“, „International Marketing Management and Sales Management“ und „Corporate and Consumer Buying Behavior“. Zudem belegen sie das erste „Tutorial Seminar“ und als Basiswahlpflichtmodul entweder „Current Issues in Marketing“ (als Option 1) oder „International

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 International Marketing Management, M.A.

Supply Chain“ oder „Industrial Relations/Corporate Employment Law“ (als Option 2). Das im Bachelorstudium erworbene Wissen wird in dieser Studienphase wesentlich erweitert und vertieft.

Im zweiten Semester erfolgt intensive Wissensvertiefung. Die Studierenden belegen die Module „Online Marketing“, „Service Marketing“, „Marketing Project“ sowie das zweite „Tutorial Seminar“ und ein Angebot aus dem Studium Generale. Im Rahmen der Vertiefungsmodule gewinnen sie in dem jeweiligen Spezialbereich des Marketings ein sehr detailliertes Fachverständnis entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Das Studium wird mit einer Masterthesis abgeschlossen. In der letzten Studienphase werden vor allem systemische Kompetenzen trainiert. Die Studierenden führen weitgehend selbstständig ein anwendungs- oder forschungsorientiertes Projekt durch, gehen mit der Komplexität des Projektthemas um und lernen, auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit einer einschlägigen Ausrichtung im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Nachzuweisen sind mindestens 15 ECTS-Punkte im Marketing-Bereich. Bewerber/-innen mit 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

Das Programm bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Fach- und Führungspositionen im Bereich Marketing vor. Durch die interaktiven Arbeitsformen, Präsentationen und Gruppendiskussionen sowie den gezielten Einsatz von Case Studies wird der Erwerb von berufsspezifischen und kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang International Marketing Management um ein ausgereiftes und überzeugendes Studiengangs-Konzept. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Förderung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen auf Masterniveau. Die Gutachter begrüßen die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragen und die starke Förderung der wissenschaftlichen Befähigung. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen fördern den praxisbezogenen Lernprozess. Zu begrüßen sind z. B. die wöchentlich zu erstellenden „Vocabulary Lists“, bei denen die Studierenden neue Begriffe definitorisch und mit entsprechenden Praxisbeispielen dokumentieren.

Die Umsetzung des Studiengangs-Konzeptes ist durch die Studiengangs-Organisation gewährleistet.

4.3 Studierbarkeit

S. 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 International Marketing Management, M.A.

4.4 Ausstattung

S. 1.4

4.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

5. International Economics, M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „International Economics“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen:

Nach Abschluss des Master-Studiengangs International Economics sind die Studierenden in der Lage,

- *mittels ihrer Kenntnisse dem Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen, den Anstoß zu Forschungsaktivitäten zu geben und neue Ideen im Fachgebiet zu entwickeln und anzuwenden,*
- *gegenwärtige volkswirtschaftliche Themen und politische Debatten, insbesondere im Hinblick auf internationale und interdisziplinäre Aspekte, zu verstehen und anzuwenden,*
- *komplexe Sachverhalte zu verstehen und deren Auswirkungen im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung zu beurteilen,*
- *eigene Analysen sowohl gegenüber einem Fach- als auch einem Laienpublikum in verständliche Art und Weise zu kommunizieren sowie*
- *selbstständig das eigene volkswirtschaftliche Verständnis auszubauen und neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zu verfolgen und zu bewerten.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Auch ist die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, nicht berücksichtigt. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt, dass der Studiengang berufsbefähigend ist und dass eine intensive Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Programm stattfindet. Umso wichtiger erscheint es, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu berücksichtigen.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang „International Economics“ vermittelt vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre im internationalen Kontext. Das Curriculum setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Basismodule „International Economics“, „Global Governance“, „Macroeconomics“, „Development Economics“ und belegen das erste „Tutorial Seminar“. In dieser Studienphase wird der Fokus auf Wissensverbreiterung gelegt.

Im zweiten Semester erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung und Wissensvertiefung. Die Studierenden belegen das Modul „Current Issues of International Economics“ sowie das Modul „International Economic Policies“ oder einen anderen Kurs aus dem Angebot des Studium Generale. Dazu kommen das zweite „Tutorial Seminar“ sowie zwei Wahlpflichtmodule. Im Wahlpflichtbereich werden z. B. „Distribution and Growth“, „Regional Economic Integrati-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 *International Economics*, M.A.

on“, „Econometrics“, „International Institutional Economics“, „Gender and Globalisation“ oder „Recent Developments in European Law“ angeboten.

Im letzten Studiensemester wird der Fokus auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt. Bei der Verfassung der Masterthesis lernen die Studierenden, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, sich selbständig neues Wissen anzueignen und anwendungs- oder forschungsbasierte Projekte durchzuführen. Sie treffen auch auf Grundlage begrenzter Daten wissenschaftliche Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche und ethische Faktoren.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Bewerber/-innen mit 180 ECTS-Punkten können zugelassen, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Zudem müssen absolvierte Studienfächer im Bereich „Macroeconomics“, „Microeconomics“ und „International Economics“ nachgewiesen werden. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung beschrieben.

Das Programm bereitet die Absolventen auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in internationalen Organisationen sowie in international agierenden Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften vor. Durch vielfältige Lehr- und Lernformen, internationale Arbeitsgruppen und starken Praxisbezug der Lehrinhalte wird der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang „International Economics“ um ein sinnvolles und ausgereiftes Studiengangs-Konzept, in dem die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen auf Masterniveau erfolgt. Die Gutachter begrüßen die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs und insbesondere das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen. Auch sind die Lehr- und Lernformen vielfältig und angemessen. Die Umsetzung des Studiengangs-Konzeptes ist durch die Studiengangs-Organisation gewährleistet.

5.3 Studierbarkeit

S. 1.3

5.4 Ausstattung

S. 1.4

5.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

6. Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung beziehen:

Nach Abschluss des Master-Studiengangs Unternehmensrecht im internationalen Kontext sind die Studierenden in der Lage,

- *die erworbenen vertieften Kenntnisse in den für Wirtschaftsjuristen besonders relevanten Rechtsgebieten auf einem über das Bachelor-Niveau hinausgehenden Niveau in praktischen Unternehmenssituationen anzuwenden,*
- *auch komplexe und neue rechtliche Probleme und juristische Fragestellungen zu erkennen und selbstständig Bewältigungsstrategien auf der Basis der Erkenntnisse, Standards und Methoden der Rechtswissenschaft zu entwickeln,*
- *rechtliche Fragestellungen für Absolventen anderer Ausbildungsgänge aufzubereiten und mit diesen bei der Problemlösung sachorientiert und effizient zusammenzuarbeiten und*
- *die Bedeutung der internationalen Bezüge einer Situation angemessen einzuschätzen, Probleme aus dem Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen zu antizipieren und Lösungen für diese zu entwickeln.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Fragen in unternehmensrechtlichen Kontext erscheint den Gutachter/-innen wichtig. Diese Aspekte sollten daher bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs und in der Lehre berücksichtigt werden.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ richtet sich an in- und ausländische Bewerber/-innen mit einem juristischen oder wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudienabschluss. Er vermittelt vertiefte wirtschaftsjuristische Kenntnisse mit dem Fokus auf international agierende Unternehmen. Der Schwerpunkt wird auf arbeitsrechtliche Themen gelegt.

Das Curriculum setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Basismodule „Unternehmensführung und Corporate Governance“, „Internationales Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“ sowie „Corporate Employment Law und kollektives Arbeitsrecht“. Zudem besuchen sie ein „Projekt- und Forschungsseminar“ sowie das erste „Tutorial Seminar“. Das juristische Wissen wird in dieser Studienphase wesentlich vertieft und erweitert.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden das Vertiefungsmodul „Corporate Transactions“ oder ein anders Modul aus dem Bereich des Studium Generale, wie „Restrukturierung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.

und Risikomanagement“, „Vertragliche Gestaltung im Arbeitsrecht“ oder „Wettbewerb und geistiges Eigentum in Europa“. Zudem besuchen sie das zweite „Tutorial Seminar“. Sie gewinnen in den jeweiligen Spezialbereichen ein sehr detailliertes Fachverständnis entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Im letzten Studiensemester verfassen die Studierenden die Masterthesis. Hierbei wird der Fokus auf die Entwicklung systemischer Kompetenzen gelegt. Die Studierenden lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, dieses zu integrieren und für weitgehend eigenständig gesteuerte Forschungs- und Anwendungsprojekte zu nutzen.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Bewerber/-innen mit 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Zudem müssen Kenntnisse in den Studienfächern „BGB Allgemeiner Teil“, „Schuldrecht“, „Sachenrecht“, „Arbeitsrecht“, „Gesellschaftsrecht“, „Verfassungsrecht“ und „Insolvenzrecht“ nachgewiesen werden. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

Das Programm bereitet die Studierenden auf vielfältige Tätigkeiten in der Unternehmensberatung, in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Wirtschaftsrechtskanzleien, in der Insolvenzverwaltung, dem Personalmanagement oder in der Finanzbranche vor. Durch die Mischung aus Einzel- und Gruppenarbeitsformen, Präsentationen und Diskussionen sowie durch den Einsatz von Dozenten aus der Praxis wird der Praxisbezug des Programms gestärkt und der Erwerb von instrumentellen und kommunikativen Kompetenzen gefördert. Eine besondere Rolle spielt dabei das „Projekt-Modul“ im 1. Semester, in dessen Rahmen die Studierenden mit renommierten Kanzleien und Unternehmen zusammenarbeiten.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ um ein gut durchdachtes und konsistentes Studiengangskonzept. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Gutachter/-innen erachten die arbeitsrechtliche Schwerpunktsetzung als sinnvoll und finden die Lehr- und Lernformen adäquat. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist durch die Studiengangsorganisation gewährleistet.

6.3 Studierbarkeit

S. 1.3

6.4 Ausstattung

S. 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Unternehmensrecht im internationalen Kontext, LL.M.

6.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

7. Political Economy of European Integration, M.A.

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „Political Economy of European Integration“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung beziehen:

Nach Abschluss des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration sind die Studierenden in der Lage,

- *Herausforderungen, die mit einer Verlagerung der Regulierung von Natur, Arbeit und Geld – als den wesentlichen Dimensionen gesellschaftlicher Integration – von der einzelstaatlichen Ebene auf die Ebene der Europäischen Union verbunden sind, einer vertieften Analyse und Bewertung zu unterziehen,*
- *Kenntnisse der politischen Mechanismen und Instrumente, welche den europäischen Integrationsprozess befördern, auf einem akademisch anspruchsvollen Niveau anzuwenden und in eigenständigen Analysen fruchtbar zu machen,*
- *Fragestellungen, Probleme und Ansätze, die sich mit der Gestaltung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union sowie im Hinblick auf die Außenverhältnisse der Europäischen Union ergeben, aus dem Blickwinkel unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Politik/ Soziologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) mit wissenschaftlichen Instrumenten zu behandeln und zu bewerten,*
- *eigenständige Analysen zur Rolle der Europäischen Union in einer multipolaren und ökonomisch globalisierten Welt (insbesondere im Hinblick auf Dimensionen der Handels- und Geldpolitik, der Umwelt- und Energiepolitik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik) zu erstellen,*
- *durch die Erfahrungen innerhalb einer Gruppe von Studierenden aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und von außerhalb derselben interkulturelle Kompetenz zu praktizieren,*
- *auf dem Arbeitsmarkt durch eine starke politisch-ökonomische Fundierung der Europakompetenz vielfältige Aufgaben in Politik, Medien, Verwaltung, Wirtschaft und in zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa zu übernehmen.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und – abgesehen von der Entwicklung der interkulturellen Kompetenz – zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt, dass die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Studiengangs-Konzept vorgesehen sind und auch realisiert werden. Umso wichtiger erscheint es, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu berücksichtigen.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang „Political Economy of European Integration“ vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise, die Ziele und Wirkungen der europäischen Integration. Das sehr interdisziplinär angelegte Curri-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 *Political Economy of European Integration, M.A.*

culum umfasst Themengebiete aus den Wirtschafts-, Politik-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Basismodule "Dimensions of European Integration: nature, sustainability and energy security", "Dimensions of European Integration: money and trade", "Dimensions of European Integration: work, labour, and social reproduction" und "European Multilevel Governance". Zudem besuchen sie das erste „Tutorial Seminar“. In dieser Phase wird das erworbene Wissen über die europäische Integration wesentlich erweitert.

Im zweiten Semester erfolgt eine intensive Wissensvertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung. Die Studierenden belegen die Module „Current Issues of European Integration“ sowie "The Role of Europe in a Multipolar World" oder einen anderen Kurs aus dem Angebot des Studium Generale. Zudem besuchen sie das zweite „Tutorial Seminar“ und wählen zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich aus. Angeboten werden z. B. „Politics of Social Cohesion“, „Gender and Globalisation“, „Workers' Rights in the Informal Economy“, „International Institutional Economics“ oder „Recent Developments in European Law“. Im jeweiligen Spezialbereich gewinnen die Studierenden ein sehr detailliertes Fachverständnis entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Im letzten Studiensemester wird die Masterthesis verfasst. In dieser Phase entwickeln die Studierenden vor allem systemische Kompetenzen. Sie integrieren das erworbene Fachwissen und führen weitgehend eigenständig ein anwendungs- oder forschungsorientiertes Projekt durch.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein einschlägiger Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Politik- oder Sozialwissenschaften oder Europawissenschaften im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Bewerber/-innen mit 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Zudem müssen Kenntnisse in Makroökonomie, Politik- bzw. Sozialwissenschaften sowie in Europastudien nachgewiesen werden. Das Auswahlverfahren ist der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

Das Programm bereitet die Studierenden auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit bei staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, internationalen Wirtschaftsunternehmen und bei Verbänden mit einem europäischen Schwerpunkt vor. Durch die Mischung aus verschiedenen Lehr- und Lernformen und den Einsatz von Gastreferenten werden Praxisbezug und Entwicklung von instrumentellen und kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang „Political Economy of European Integration“ um ein sinnvolles und klar strukturiertes Studiengangs-Konzept. Auch sind die Studierenden mit dem Angebot ausdrücklich zufrieden. Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Die Umsetzung des Studiengangs-Konzeptes ist durch die Studiengangs-Organisation gewährleistet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Political Economy of European Integration, M.A.

7.3 Studierbarkeit

S. 1.3

7.4 Ausstattung

S. 1.4

7.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

8. International Business & Consulting, M.A.

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang „International Business & Consulting“ wurden in der fachbereichsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen:

- (a) *Nach Abschluss des Master-Studiengangs International Business & Consulting sind die Studierenden in der Lage,*
- *praxisrelevante Problemstellungen ihrer Spezialisierungsbereiche anhand gegebener Fallstudien, selbst recherchierter Unternehmensinformationen oder für gegebene Unternehmensprojekte eigenständig zu identifizieren und für eine direkte systematische Bearbeitung oder für die Bearbeitung im Rahmen eines Consulting-Projektes zu strukturieren sowie*
 - *in diesem Zusammenhang geeignete Recherchemethoden und Bezugsrahmen anzuwenden, die Informationen aus verschiedenen Quellen kritisch zu bewerten, effektiv in Teams zu arbeiten und Sensibilität in Bezug auf die Interessen verschiedener Stakeholder und hinsichtlich verschiedener Kulturen zu zeigen.*
- (b) *Studierende mit dem Schwerpunkt Strategic Management lernen darüber hinaus*
- *Bezugsrahmen und Instrumente aus den Bereichen des internationalen Strategie-, Prozess-, Innovations- und Organisationsveränderungsmanagements anzuwenden und zu bewerten sowie*
 - *für international tätige Unternehmen die Zusammenhänge und Interessendivergenzen zwischen Landesgesellschaften und regionalen oder globalen Hierarchieebenen zu erkennen, sektorspezifische bzw. regional bedingte Besonderheiten einzuordnen und bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien für Fallstudien Unternehmens- oder Consulting-Projekte einzubeziehen.*
- (c) *Studierende mit dem Schwerpunkt Human Resources Management lernen darüber hinaus*
- *Strategien, Methoden und Instrumente des internationalen Personalmanagements anzuwenden und zu bewerten,*
 - *allein und in Gruppen Consulting-Instrumente und Verfahren in Bezug auf konkrete Praxisfälle im Kontext des internationalen Personalmanagements anzuwenden sowie*
 - *ein umfassendes und spezialisiertes Wissen auf diesen Gebieten für eigenständige und kreative Problemlösungen in unterschiedlichen (Arbeits-)Kontexten unter Beachtung von ökonomischen und sozialen Verantwortungsaspekten zu entwickeln.*

In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt – abgesehen von der erwähnten Teamfähigkeit und interkulturellen Sensibilität – ein Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter/-innen sind nach den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden überzeugt davon, dass entsprechende Lehrinhalte und Lehrformen im Programm vorgesehen sind und auch realisiert werden. Umso wichtiger erscheint es, diese wichtigen Aspekte auch bei der Darstellung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs stärker zu berücksichtigen.

8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der dreisemestrige englischsprachige Masterstudiengang „International Business & Consulting“ vermittelt breit gefächerte betriebswirtschaftliche Kenntnisse im internationalen Kontext. Im Rahmen des Studiums sind die Spezialisierungen Human Resources (HR) und Strategic Management (SM) möglich.

Das Curriculum setzt sich aus dem Basisbereich, dem Vertiefungsbereich und der Masterphase zusammen. Im ersten Semester absolvieren alle Studierenden die Basismodule „International Project Management“ und „Principles of Consulting“ und belegen das erste „Tutorial Seminar“. Die Studierenden mit dem Schwerpunkt HR belegen zudem die Module „Strategic Human Resources Management“ und „Industrial Relations and Corporate Employment Law“. Für die Studierenden mit dem Schwerpunkt SM sind die Module „Global Strategic Management“ und „International Supply Chain Management“ vorgesehen. In dieser Studienphase werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse erweitert und vertieft.

Im zweiten Semester erfolgt eine Wissensvertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung. Die Studierenden belegen das Modul „Advanced Consulting Skills“ sowie das zweite „Tutorial Seminar“ und einen Kurs aus dem Angebot des Studium Generale. Für die Spezialisierung HR werden zudem die Module „Training and Development“ sowie „Performance and Reward Management“ und für die Spezialisierung SM „Innovation and Technology Management“ und „International Strategy Project“ angeboten.

Im letzten Studiensemester verfassen die Studierenden die Masterthesis. In dieser Phase entwickeln sie vor allem systemische Kompetenzen. Sie lernen, das komplexe Fachwissen zu integrieren und führen weitgehend eigenständig ein forschungs- oder anwendungsorientiertes Projekt durch.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit einer einschlägigen Ausrichtung im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Bewerber/-innen mit 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen nachholen. Nachzuweisen sind zudem mindestens 15 ECTS-Punkte in den Bereichen „Strategic Management“, „Financial and Managerial Accounting“ und „Operations Management“ für die Spezialisierung SM oder 15 ECTS-Punkte in den Bereichen „Human Resources Management“, „Organisational Design/Behaviour“ und „Labor Law“ für die Spezialisierung HR. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung verbindlich geregelt.

Das Programm bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Fach- und Führungspositionen im Personalmanagement international agierender Unternehmen vor. Durch die Mischung aus verschiedenen Lehrformen, Projektarbeit, Fallstudien und Gastvorträgen von Referenten aus der Berufspraxis wird der Praxisbezug des Konzepts besonders gestärkt.

Nach Meinung der Gutachter/-innen handelt es sich bei dem Studiengang „International Business & Consulting“ um ein konsistentes und überzeugendes Studiengangs-Konzept mit einem stark ausgeprägten Praxisbezug. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 International Business & Consulting, M.A.

Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat. Die Umsetzung des Studiengangs-Konzeptes ist durch die Studiengangs-Organisation gewährleistet.

8.3 Studierbarkeit

S. 1.3

8.4 Ausstattung

S.1.4

8.5 Qualitätssicherung

S.1.5

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

S. 1.1, 2.1, 3.1 usw.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt

Bei der Reakkreditierung handelt es sich um Masterstudiengänge; hierbei liegt keine strukturelle Vermischung der Studiengangs-Systeme vor. Die Studiengänge werden bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern mit insgesamt 90 ECTS-Punkten versehen, was den Vorgaben entspricht. Für den Zugang zum Studiengang wird ein Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt, so dass mit einem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Masterthesis wird mit 20 ECTS-Punkten kreditiert. Die Studiengänge sind konsekutiv und anwendungsorientiert, was ihren tatsächlichen Profilen entspricht.

Der Studiengang „International Finance“ wird mit dem Grad „Master of Science“ und der Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ mit dem Grad „Master of Laws“ abgeschlossen. Die übrigen Studiengänge sind mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ versehen. Die Abschlussbezeichnungen sind angemessen. Neben den Abschlussnoten ist auch die Vergabe von relativen Noten vorgesehen.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module fassen zeitlich und inhaltlich homogene Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen sind transparent und enthalten die von der KMK vorgesehenen Angaben. Modulgrößen unter 5 ECTS-Punkten sowie kombinierte (mehrteilige) Prüfungsformen sind nicht regelkonform und müssen angepasst.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist unter § 11 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin gemäß der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Mobilitätsfenster sind nicht explizit ausgewiesen. Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis können unter Umständen zur Verlängerung der Studiendauer führen; siehe hierzu 1.2.

Nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften entspricht ein Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

S. 1.2, 2.2, 3.2 usw.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

S. 1.3

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

In den vorgelegten Studiengangskonzepten sind durchgehend kombinierte Prüfungsformen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Mischung aus schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen, die in verschiedenen Modulphasen durchgeführt werden. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter/-innen verstehen die Motivation der Programmverantwortlichen, diese Formen vorzusehen, und sind auch davon überzeugt, dass eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen die Prüfungslast reduzieren und im Endeffekt die Studierbarkeit fördern kann. Dennoch lässt sich durch Teilprüfungen nicht die ganze fachliche Breite eines Moduls abprüfen. Daher können die kombinierten Prüfungen nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden, und auch nur dann, wenn für die betreffenden Module fachlich-didaktische Begründungen vorliegen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung verbindlich geregelt.

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin sowie die Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind in Kraft.

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. 1.4

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengangsrelevante Informationen, insbesondere Informationen zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und zu den Zugangsvoraussetzungen sind online verfügbar.

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit vorgelegt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung verbindlich geregelt.

An der HWR wird der Frauen- und Familienförderung ein großer Stellenwert beigemessen. Es besteht ein umfangreiches Beratungsangebot zum Thema „Gender in Lehre und Forschung“ und zu Stipendienprogrammen zur Promotion und zum weiterbildenden Studium. Bei Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit und Familienförderung stehen den Studierenden auch die Mitarbeiter/-innen des Familienbüros zur Verfügung. Für die Dauer eines Semesters kann z. B. die „Flexible Kinderbetreuung“ in Anspruch genommen werden. Für selbstorganisierte Kinderbetreuung stehen an der HWR drei Kinder- bzw. Familienräume bereit.

Studierende mit Migrationshintergrund werden besonders unterstützt und gefördert. Hierbei

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sei exemplarisch auf das Programm Cross Cultural Mentoring (CCM) verwiesen.

Die befragten Studierenden sind mit dem Beratungs- und Betreuungsangebot an der HWR zufrieden. Im Vor-Ort-Gespräch weisen sie vor allem auf den direkten Kontakt und individuelle, flexible Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen hin. Die Gutachter/-innen begrüßen das ausgereifte Betreuungskonzept und sind überzeugt, dass die Postulate der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangs-Ebene realisiert werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht im Verfahren 1578-xx-2

Sehr geehrter Herr Weimann,

für die Zusendung des Akkreditierungsberichts möchten wir uns recht herzlich danken.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan, Prof. Dr. O.v. Campenhausen, und der zuständigen Studiendekanin Master, Prof. Dr. S. Lorenzen, des FB 1 Wirtschaftswissenschaften möchten wir seitens der HWR Berlin wie folgt zu Ihrem Bericht Stellung nehmen:

Qualifikationszieleⁱ, Akkreditierungsbericht S. I-2:

„In den veröffentlichten Zielen der Programme fehlen Bezüge zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele müssen demnach überarbeitet werden. Sie sollen sich eindeutig auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Eine klare Beschreibung der intendierten Lernergebnisse in diesen vier Bereichen muss den Studierenden zugänglich sein.“

Qualifikationsziele

Die HWR Berlin orientiert sich u.a. bei den Themen Forschungsbasierung und Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als essentiellen Qualifikationszielen am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung (2012; S. 77ff.).

Gem. § 31 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) hat die HWR Berlin eine Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStud/PrüfO) erlassen. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in der Fassung vom 09.02.2016 und 05.07.2016 ist im Mitteilungsblatt der HWR Berlin, Nr. 18/2016, in Deutsch und Englisch veröffentlicht und auf der Website der HWR Berlin zugänglich: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/Mitteilungsblaetter/-2016/Mitteilungsblatt_18-2016_ZHV_Rahmenstudien-_und-pruefungsordnung_dt_engl.pdf

Die für die Studierenden aller Studiengänge und Studienformen der HWR Berlin gültige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung definiert die Qualifikationsziele „wissenschaftliche oder

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

künstlerische Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ in § 3 Allgemeine Studienziele:

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies bedeutet den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Bachelorstudierenden eine wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen leitend oder selbständig tätig zu werden. Masterstudierende sollen darüber hinaus vertiefende oder verbreiternde wissenschaftliche Kenntnisse in einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erlangen.

(3) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt besondere Bedeutung den Fähigkeiten zu, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch und kritisch zu denken. Zu den sozialen Fähigkeiten gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischen Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Die Studierenden sollen mithin zu wissenschaftlichem Arbeiten qualifiziert werden und soziale Kompetenz erlangen (Schlüsselqualifikation).

(4) Die HWR Berlin ist der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit und dem Austausch mit ausländischen Hochschulen verpflichtet. Die Studiengänge sollen die dem Fach entsprechenden internationalen Bezüge aufweisen.

(5) Das Studium Generale soll das Erreichen der Studienziele gemäß § 3 Absatz 1 und 2 unterstützen. Ergänzend soll das Studium Generale eine übergreifende Allgemeinbildung, interdisziplinäres Denken und Orientierungswissen vermitteln, insbesondere soll durch sein Angebot zur Verständigung zwischen verschiedenen Ländern, Bevölkerungsgruppen und Kulturen beigetragen werden.

Besondere Qualifikationsziele

Besondere Qualifikationsziele der Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind in Ergänzung zu § 3 der RStud/PrüfO in § 2 Studien- und Prüfungsordnung der konsekutiven Master-Studiengänge definiert. So sollen etwa Studierende des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration gem. § 2 Abs. 6 der o.g. Studien- und Prüfungsordnung nach Abschluss des Studiengangs in der Lage sein, „durch die Erfahrungen innerhalb einer Gruppe von Studierenden aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und von außerhalb derselben interkulturelle Kompetenz zu praktizieren,...“.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Gesellschaftliches Engagement

Gem. § 4 BerlHG gehört es zu den originären Aufgaben der staatlichen Hochschulen Berlins, dass sie gesellschaftliche Verantwortung tragen sowie ihre Mitglieder bei Übernahme derselbigen unterstützen. § 4 Abs. 5 BerlHG definiert diese Aufgabe:

(5) Die Hochschulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit anderen Hochschulen sowie sonstigen Forschungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Inland und im Ausland zusammen. Sie fördern den Wissenstransfer zwischen ihren Einrichtungen und allen Bereichen der Gesellschaft und wirken darauf hin, dass die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Interesse der Gesellschaft weiterentwickelt und genutzt werden können.

Die HWR Berlin hat diese Querschnittsaufgabe in ihrem Leitbild verankert: <http://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/portrait/leitbild/>. Darüber hinaus fördert sie das soziale Engagement ihrer Mitglieder: <http://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/portrait/soziales-engagement/>.

Intendierte Lernergebnisse

Eine klare Beschreibung der intendierten Lernergebnisse wird in den Modulbeschreibungen erfolgen und ist so den Studierenden zugänglich.

Das ZaQ unterstützt die Überarbeitung der Module in der Hochschule durch die Einrichtung einer „Modulwerkstatt“, in der die Modulbeauftragten ihre Beschreibungen und das didaktische Konzept des Moduls entsprechend überarbeiten können.

Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung als Qualifikationsziele der Programme finden sich herunter gebrochen auch in den intendierten Lernergebnissen der Modulbeschreibungen. Hier seien exemplarisch die Lernergebnisse aus dem Master-Studiengang International Business and Consulting genannt, Modul Nr. 563093, „Training and Development“. So heißt es in der Modulbeschreibung: *„Upon completion of the module students ...have the ability to integrate knowledge and handle complexity, and formulate judgements with incomplete or limited information, but that include reflecting on social and ethical responsibilities linked to the application of their knowledge and judgements;...“*, sowie des M.Sc.-Studiengangs International Finance (Module 511092 „Financial Risk Management“), wo es heißt: *„Students understand important risk measures like sensitivities, Value at Risk and Expected Shortfall and are able to critically discuss applicability, advantages and shortcomings. ... They are able to explain the role of financial risk measures in this context and to criticize their use.“*

Diese Lernergebnisse sind den Studierenden sowie weiteren Interessenten im Campus-Management-System zugänglich:

<https://campus4u.hwr-berlin.de/qisserver/>

[rds?state=user&type=8&topitem=modules&itemText=Module&breadCrumbSource=](#)

Konzeptionelle Einordnungⁱⁱ, Akkreditierungsbericht S. I-27:

„[...] Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module fassen zeitlich und inhaltlich homogene Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen sind transparent und enthalten die von der KMK vorgesehenen Angaben. Modulgrößen unter 5 ECTS-Punkten sowie kombinierte (mehrteilige) Prüfungsformen sind nicht regelkonform und müssen angepasst.“

Die zu reakkreditierenden Masterstudiengänge enthalten in den ersten beiden Semestern jeweils ein Tutorial Seminar mit 4 ECTS. Diese Tutorial Seminars schließen mit einer nicht benoteten Studienleistung ab.

Gem. § 6 Abs. 7 StuPrO konsekutive Master-Studiengänge dient die Studienleistung der Überprüfung, ob die Studierenden die in der Veranstaltung zu vermittelnden Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Die Tutorials dienen der grundlegenden und wissenschaftlichen Orientierung im jeweiligen Studiengang sowie der Reflexion über den eigenen akademischen Stand und Fortschritt, über die eigenen Lernziele und Kompetenzen. Die beiden Tutorials führen nicht zu einer höheren Prüfungsbelastung, da keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Nach dem Beschluss des Akkreditierungsrats zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Ziff. 3 „Zur Modulmindestgröße von 5 ECTS“ (vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013) sind Module von weniger als 5 ECTS möglich, soweit

1. die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist,
2. der Studiengang entsprechend Ziff. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ stimmig aufgebaut und modularisiert und
3. entsprechend den Auslegungshinweisen der KMK die Regelabweichung stichhaltig begründet ist. Dabei soll in Akkreditierungsverfahren die Prüfungsbelastung im gesamten Studium das Leitmotiv zur Beurteilung von Modulgrößen darstellen.

Die Voraussetzungen für eine Regelabweichung liegen vor:

1. Prüfungsbelastung weist einen vertretbaren Gesamtumfang auf.

Die Master sehen in drei Semestern zehn Prüfungsleistungen und drei Studienleistungen vor.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Damit ist die Prüfungsbelastung insgesamt sehr niedrig. Von den dreizehn Studien- und Prüfungsleistungen sind zehn Leistungen benotet. Schließlich sind die Workload und die Prüfungsbelastung gleichmäßig auf die drei Semester verteilt, so dass zu keinem Zeitpunkt des Studiums eine überhöhte Prüfungsbelastung besteht.

2. Die Studiengänge sind entsprechend Ziff. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ stimmig aufgebaut und modularisiert.

Vgl. Ziff. 9.3 des Akkreditierungsberichts.

3. Die Regelabweichung ist stichhaltig begründet.

- a. Angemessene Workload

Die Tutorial Seminars dienen dem überfachlichen Kompetenzerwerb, insbesondere der studienbezogenen Selbstreflexion (1. Semester) und der Planung des Berufseintritts (2. Semester). Damit haben die Tutorial Seminars wichtige, aber doch ergänzende Funktion im Rahmen des Studiengangs, für die eine Workload von 4 ECTS angemessen ist. Es würde dem Studiengangskonzept widersprechen, wenn diese überfachlichen Module eine studentische Arbeitsbelastung von 5 ECTS hätten (17 % der Arbeitsbelastung eines Semesters). Das Studiengangskonzept sah ursprünglich einen Umfang von 2 ECTS im ersten und 2 ECTS im zweiten Semester vor. Die Berliner Wissenschaftsverwaltung genehmigte dieses Konzept. Auf Beanstandung der FIBAA wurde dann der Workload von 2 auf 4 ECTS pro Semester erhöht. Eine weitere Erhöhung des überfachlichen Kompetenzerwerbs hätte zwingend eine Minderung des fachlichen Anteils zur Folge. Das würde eine erhebliche Verschlechterung der Master bedeuten.

- b. Unbedeutende Abweichung

Die Regelabweichung ist sehr gering: Von 13 Modulen haben nur 2 Module weniger als 5 ECTS und diese unterschreiten die geforderten um lediglich 1 ECTS.

- c. Praxisbewährt

In der Praxis und in der Qualität der Lehre hat sich diese Lösung sehr bewährt. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die geforderten Prüfungen leistbar sind. Die Curricula orientieren sich an folgenden Vorgaben:

1. Die Summe der ECTS Zahl pro Semester soll gleich sein und 30 betragen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Die ECTS-Zahl des jeweils 3-semesterigen Masters soll insgesamt 90 betragen.
3. Es soll 4 Fachmodule mit gleichem Workload und gleichem prozentualen Notenanteil an der Gesamtnote im ersten und zweiten Semester geben, damit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Mastern möglich sind, § 5 Abs. 2 Master Studien- und Prüfungsordnung.
4. Es muss nach Berliner Hochschulgesetz ein Anteil von idealerweise 25 % der Leistungen gemessen in ECTS unbenotet sein.
5. Es muss nach Berliner Hochschulgesetz ein Anteil von mindestens 20 % Wahlmöglichkeiten bestehen.
6. Die Gremien der HWR wollten ein Tutorial Seminar, welches im Verhältnis zu den Fachmodulen einen geringeren Workload hat. Dieses Tutorial Seminar hat sich besonders für die Anwendung neuer Lehr- und Lernformen und für die Integration der internationalen Studierendengruppen hervorragend bewährt.
7. Der Workload der Masterarbeit sollte nicht unter 20 ECTS sinken.

Prüfungssystemⁱⁱⁱ, S. I-28:

„In den vorgelegten Studiengangskonzepten sind durchgehend kombinierte Prüfungsformen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Mischung aus schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen, die in verschiedenen Modulphasen durchgeführt werden. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter/-innen verstehen die Motivation der Programmverantwortlichen, diese Formen vorzusehen, und sind auch davon überzeugt, dass eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen die Prüfungslast reduzieren und im Endeffekt die Studierbarkeit fördern kann. Dennoch lässt sich durch Teilprüfungen nicht die ganze fachliche Breite eines Moduls abprüfen. Daher können die kombinierten Prüfungen nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden, und auch nur dann, wenn für die betreffenden Module fachlich-didaktische Begründungen vorliegen.“

Kombinierte (mehnteilige) Prüfungsformen sind nicht regelkonform

Wie im Akkreditierungsbericht auf Seite I-3 unter Punkt 1.3 Studierbarkeit festgestellt, „[sehen] die befragten Studierenden die kombinierten Prüfungsformen nicht als Beeinträchtigung der Studierbarkeit.“

Insgesamt werden pro Semester in den Masterstudiengängen jeweils 4 Prüfungsleistungen und 1 Studienleistung erbracht. Im Abschlusssemester werden 2 Prüfungsleistungen (Master-Thesis, Mündliche Prüfung) sowie 1 Studienleistung (Research Seminar) erbracht. Damit ist weder eine höhere studentische Workload noch eine höhere Prüfungsdichte gegeben.

Den „Anforderungen an die Akkreditierung von Studiengängen“ der ZEvA (2014) ist zu entnehmen: „Für eine angemessene Prüfungsbelastung wird ein Richtwert von 6 Prüfungen im Semester angenommen, der sich aus der Anzahl von höchstens sechs Modulen zu fünf ECTS-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Punkten pro Semester und einer Prüfung pro Modul ergibt.“ Die Programme bleiben also mit 4 Prüfungen in den beiden Fachsemestern unter diesem Richtwert.

Die Prüfungsbelastung verteilt sich auf die gesamte Semesterzeit, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen und zu einem großen Teil mit einer auf die Lehrform und die angestrebten Kompetenzen ausgerichteten Prüfung abschließen, die die Belastung angemessen zwischen seminarbegleitenden Prüfungsleistungen und Leistungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit verteilt.

Die Gutachter der Agentur FIBAA^{iv} hatten sich zuletzt in der Akkreditierung der Master-Studiengänge POLEI, Unternehmensrecht im internationalen Kontext und IBCON des FB Wirtschaftswissenschaften mit deren Grundkonzeption befasst, insbesondere mit der „kombinierten Prüfung“. Sie kommen zu folgender Bewertung, die auch die Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG) der FIBAA teilt (Datum: 24.11.2011):

„Die Gutachter befürworten entschieden das didaktische Konzept des Studienganges mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Prüfungsformen, die die Möglichkeit bieten, die in den Modulen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen gezielter abzu prüfen. Inhaltlich ist dieses Prüfungssystem überzeugend begründet. Darüber hinaus dienen verschiedene Prüfungsleistungen über das gesamte Modul hinweg der Studierbarkeit, da die Arbeitsbelastung gleichmäßiger über das Modul verteilt werden kann, wobei die Prüfungsleistungen in diesem Studiengang einen integrativen Charakter aufweisen. Nach Auffassung der Gutachter sind die Abweichungen der o.a. Vorgaben somit überzeugend begründet, weshalb von einer diesbezüglichen Auflage abzusehen ist.“

Das in den hier zur Reakkreditierung anstehenden Master-Studiengängen implementierte Prüfungssystem, das die Prüfungsleistung „Kombinierte Prüfung“ in acht von dreizehn Modulen vorsieht, rekurriert auf das grundlegende Konzept der Studiengänge, das den Wissens- und Kompetenzerwerb bzw. deren Weiterentwicklung gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die „Kombinierte Prüfung“ besteht aus mindestens zwei gewichteten Leistungsteilen, wovon mindestens einer in schriftlicher Form und mindestens einer in mündlicher Form zu erbringen ist (z.B. Referat und schriftliche Ausarbeitung), durch schriftliche und mündliche Leistungsteile wird die „Kombinierte Prüfung“ unterschiedlichen Lerntypen gerecht. Außerdem erlaubt sie es, unterschiedliche Methodenkompetenzen zu steigern. Sie ermöglicht es schließlich, auch inhaltlich passgenau wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen. Sie entspricht demgemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Dass die ganze fachliche Breite eines Moduls abgeprüft wird, gewährleistet die „Kombinierte Prüfung“ in besonderem Maße. Die StuPrO der konsekutiven Masterstudiengänge legt fest, dass sich die ungeteilte Prüfung und die Prüfung in Teilleistungen in Umfang und Wertigkeit entsprechen (vgl. § 6 Abs. 6 StuPrO). Es ist mithin nicht ersichtlich, wie die ungeteilte Prü-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

fung eine größere fachliche Breite erfassen soll als eine Prüfung in Teilleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Semester. Eher das Gegenteil liegt nahe. Durch die zeitliche Entzerrung der Leistungsteile über das Semester werden in früheren Leistungsteilen Inhalte geprüft, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Lehrveranstaltungen behandelt wurden, während die späteren Leistungsteile die späteren Lerninhalte erfassen. Die Sorge, dass „sich durch Teilprüfungen nicht die ganze fachliche Breite eines Moduls abprüfen [lässt]“ (Akkreditierungsbericht, S. I-28, Punkt 9.5) ist auch deshalb nicht notwendig, da es beim Masterstudium nicht um den originären Wissenserwerb geht, sondern um die Wissenserweiterung und -vertiefung. Die „Kombinierte Prüfung“ unterstützt diesen kontinuierlichen Prozess der Verifikation des Wissens und Könnens durch schriftliche und mündliche Prüfungsformen sowie die aktive Teilnahme über die Dauer des Moduls. Der Gedanke, dass sich durch „Teilprüfungen nicht die ganze fachliche Breite eines Moduls abprüfen [lässt]“ würde zudem bedeuten, dass die Modulprüfung am Ende des Seminars (Vorlesungszeit) zu erfolgen hat, was zu einer höheren Prüfungsdichte führen würde.

Wir sind zuversichtlich, dass die Stellungnahme die Konzeption der Master-Studiengänge hinreichend erläutert und bedanken uns für das entgegen gebrachte Vertrauen.

ⁱ **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Drs. AR 20/2013)**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

ⁱⁱ **2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Drs. AR 20/2013)**

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

iii **2.5 Prüfungssystem (Drs. AR 20/2013)**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

iv Vgl. u.a. Gutachterbericht MA POLEI:

http://static.fibaa.org/berichte/progakkred_k2h/M_Berlin_HWR_1212_GB.pdf [26.01.2017]